



Datum: 09.11.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I, III	Amt: Gebäudemanagement/Technischer Bereich Hochbau	Sachbearb.: Frau Brockmann
---------------------	--	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Sozialamt	
Sozialamt/Betreuung Asylbewerberunterkünfte	

gesehen:	I	III

**TOP: Wohnraumschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen
- Beschlussfassung über das Bauprogramm über die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt das vorgestellte Bauprogramm zur Schaffung weiteren Wohnraumes für die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem stadt eigenen Grundstück *Bahnhofstraße Flurstück 1087* in Fleckenberg. Sie beschließt zur zeitnahen Beauftragung und Umsetzung der Maßnahme ferner die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € zu Lasten des Haushaltsplanes 2023.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:					
1,4 Mio. €	Nr.	31 01 04		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:			
	Text	Hilfen nach AsylbLG							
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:		☒ Finanzplan	78510				
		401			78520	2023			
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Haushalt 2023 (VE)				Auswirkungen auf Folgejahre:					
					Ergebnisplan:		Finanzplan:		
				Abschreibung:		140.000 €			
				Folgekosten:					

3. Sachverhalt und Begründung:

Der Zulauf von Flüchtlingen hält weiterhin an. Wie schon in der Vorlage X/542 beschrieben, ist fortlaufend mit Zuweisungen zu rechnen und somit müssen weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen verschiedener Nationalitäten vorgehalten bzw. geschaffen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bekanntlich zum 31.10.2022 den Betrieb der zentralen Unterbringungseinrichtung im „Sauerland Alpin Hotel“ in Grafschaft eingestellt. Diese Unterbringungseinrichtung wurde seit dem 01.05.2022 vorübergehend zu 50 Prozent auf die Aufnahmequote der Stadt Schmallenberg angerechnet, was dazu führte, dass die Zuweisungen vorübergehend ausgesetzt waren. Mit Schließung dieser zentralen Unterbringungseinrichtung entfällt diese Anrechnung, so dass sich ab dem 01.11.2022 eine Aufnahmeverpflichtung von rund 180 Personen für die Stadt Schmallenberg ergibt.

Um einen sprunghaften Anstieg der Aufnahmeverpflichtung zu vermeiden, wird die Anrechnung auf die Aufnahmequote Monat für Monat um 20 Prozent abgesenkt. Rein rechnerisch ergibt sich somit für die Stadt Schmallenberg eine Aufnahmeverpflichtung von 36 Personen monatlich.

Da nicht nur die in den letzten Monaten ausgesetzten Zuweisungen nachgeholt werden, sondern auch der aktuelle Zuweisungsdruck zunimmt, müssen für die nächsten Monate weitere Aufnahmekapazitäten geschaffen werden.

Mit dem Kauf der Immobilie Leißestraße 1 in Bad Fredeburg konnte Wohnraum für bis zu 60 Personen generiert werden; die Anmietung des Gebäudes Graf-Gottfried-Straße 6 in Bödefeld bringt Wohnraum für bis zu 40 Personen und mit dem Umbau in der ehemaligen Grundschule in Dorlar werden bis zu 25 Plätze geschaffen. Das bestehende Unterkunftsgebäude Am Donscheid 6 in Bad Fredeburg kann nach den sanitären Ertüchtigungen mit bis zu 30 Personen berücksichtigt werden.

Einem Aufruf in der Presse, geeigneten Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen, sind nur wenige Bürger gefolgt. Bisher wurden neun Wohnungen für rund 20 Personen gemeldet.

Da insbesondere die Zahl größerer Objekte, welche am Markt sind und sich für diesen Zweck eignen, überschaubar ist, hat die Verwaltung die Schaffung weiteren Wohnraumes für die Unterbringung von Flüchtlingen mittels einer weiteren Wohncontaineranlage in Erwägung gezogen. Nach einer Vorauswahl wurden verschiedenste stadteigene Grundstücke auf die Eignung als Aufstellort geprüft. Die Stellung kann demnach auf dem städtischen Grundstück *Bahnhofstraße Flurstück 1087* in Fleckenberg erfolgen. Möglich ist z.B. die Unterbringung von bis zu max. 56 Personen bei einer 2er- Belegung in einer zweistöckigen Wohncontaineranlage. Die Lage und mögliche Ausführungsvariante sind den beigefügten Zeichnungen und Informationen zu entnehmen.

Für die Stellung einer Wohncontaineranlage ist eine Baugenehmigung einschließlich Brandschutznachweis erforderlich. Gegebenenfalls hieraus entstehende Erfordernisse (z.B. Einbau einer extern meldenden Brandmeldeanlage) sind in der aktuellen Kostenkalkulation nicht berücksichtigt. Diese Kostenkalkulation beträgt nach erfolgter Angebotseinholung derzeit rd. 895.000 €_{brutto} bei einer Container- Mietvariante mit einer Laufzeit von zunächst 36 Monaten und bei einer Kaufoption rd. 1.077.000 €_{brutto}. Die Lieferung nach Auftragserteilung solch einer Wohncontaineranlage ist gegenwärtig vom aktuellen Anbieter für die Monate März bis April 2023 prognostiziert.

Als Vor- und Begleitarbeiten für eine Containerstellung sind zunächst die Gewerke für die Herstellung der Infrastruktur erforderlich: Erd- und Kanalarbeiten, Abwasser- und Versor-

gungsleitungen (Wasser, Elektro, Telekommunikation), Gründungsarbeiten und Außenanlagen. Die Kostenschätzung liegt hierfür bei rd. 300.000 €.

Zur Beschlussfassung sollen mind. drei Angebote nach entsprechend erfolgter Preisanfrage für ein Kaufangebot durch das Gebäudemanagement vorliegen. Basis der Angebotseinholung sind die beigefügten Pläne und die Lieferung der Wohncontaineranlage für Anfang des Jahres 2023. Hierzu wird eine umgehende Beauftragung nach Vorliegen und Auswertung der eingeholten Angebote erforderlich sein. Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt 2023 bereit zu stellen. Der korkalkulierte Betrag von 1,4 Mio. € ist bereits in der Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigt (vgl. Vorlage X/563) und dort als Investitionsauszahlung veranschlagt.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Dringlichkeit vorgeschlagen, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,4 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 zu beschließen, um eine Auftragsvergabe noch in 2022 zu ermöglichen.